

Organismen entnehmen zwar die mit der Strömung herangeführten Nahrungspartikel, versuchen aber, dem Strömungsdruck auszuweichen, indem sie Schutz am Gewässerboden im Kies-Sand-Lückensystem suchen. Insofern ist es ganz wesentlich, dass das Gewässersediment einen intakten Lebensraum hinsichtlich der Struktur und Qualität bietet. Diesem Anspruch steht die Tatsache entgegen, dass sich eine ganze Reihe bedeutsamer Schadstoffe, wie beispielsweise Schwermetalle, vorzugsweise an sinkfähigen Feststoffpartikeln anlagern und deshalb im Sediment wiederfinden. Im Gewässersediment lassen sich vielfach zeitlich zurückliegende Belastungen anhand der stofflichen Merkmale nachweisen. Man spricht beim Sediment auch vom „Langzeitgedächtnis“ eines Gewässers. Neben den physikalisch-chemischen Merkmalen spielt das vorhandene Korngrößenspektrum an der Gewässersohle eine ganz entscheidende Rolle bei der Bewertung der Habitatbedingungen. Überprägungen der natürlichen Sedimentzusammensetzung, zum Beispiel durch Mischwasserentlastungen oder als Folge von erosionsbedingten Bodenverlagerungen, sind entscheidende Einflussfaktoren für degradierte Verhältnisse in Fließgewässern.

Aus dem voran Gesagten wird deutlich, dass bei den Untersuchungen der Beschaffenheit der Fließgewässer den Sedimenten ein hoher Stellenwert zukommt. Gezielte Sedimentuntersuchungen zur Erlangung einer umfassenden Information über die Gewässerbeschaffenheit der Fließgewässer werden, trotz der Bedeutung der Gewässersedimente, eher selten durchgeführt. Bislang beschränken sich diese Untersuchungen zumeist auf wissenschaftliche Studien und Maßnahmen zur Baggergutbewirtschaftung. Sie finden nur vereinzelt Eingang in kohärente Monitoringprogramme zur Flussgebietsbewirtschaftung. Da bislang Sedimentuntersuchungen nicht in den Routineuntersuchungen zur Flussgebietsbewirtschaftung etabliert sind, herrschen Unklarheiten bei der praktischen Durchführung. Deshalb muss bis dato eine uneinheitliche Vorgehensweise bei den Untersuchungen der Gewässersedimente festgestellt werden.

Ziel

Aus den dargelegten Gründen soll im DWA-Fachausschuss GB-5 „Stoffeinträge

und Wirkungen auf Fließgewässer“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. In einem Merkblatt wird eine Gruppe von Experten Leitlinien für auf das Flusseinzugsbiet bezogene, qualitätsgesicherte Sedimentuntersuchungen erarbeiten. Schwerpunkte des Merkblatts werden die Methoden der Probenahme und Probenaufbereitung, die Feststoff- und Schadstoffanalytik und die qualifizierte Ergebnisauswertung darstellen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe sind Vertreter/innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Planungsbüros, Betreibern wasserwirtschaftlicher Anlagen, Mitarbeiter/innen von Gewässerunterhaltungspflichtigen und Behörden sowie sonstige Interessierte eingeladen, die über entsprechendes Fachwissen verfügen.

Interessenten melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-210
Fax 02242/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de*



Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung des Merkblatts DVWK-M 231/1995 „Sicherheitsbericht Talsperren – Leitfaden“ – Aufnahme neuer Arbeiten und Aufruf zur Mitarbeit

Anlass

Das bestehende Merkblatt DVWK-M 231/1995 „Sicherheitsbericht Talsperren – Leitfaden“ stammt als Erstauflage aus dem Jahr 1995. Somit liegt es nahe, das Merkblatt orientiert an den Erfahrungen und neuen Erkenntnisse der letzten Jahre anzupassen und Querverweise zu relevanten Normen und Regelwerken zu aktualisieren.

Ein weiterer Aspekt wird in der Anpassung des Merkblatts hinsichtlich der Anwendung auf weitere Stauanlagentypen wie Hochwasserrückhaltebecken (DIN 19700, Teil 12), Staustufen (DIN 19700, Teil 13), Pumpspeicherbecken (DIN 19700, Teil 14) und Sedimentati-

onsbecken (DIN 19700, Teil 15), soweit sinnvoll, gesehen.

Zusätzlich sollen Überprüfungstiefe und Überprüfungsumfang je nach Größe, Bedeutung und Gefahrenpotenzial bzw. Anlagenklasse abgestuft werden.

Aufgaben und Ziel

Die DWA-Arbeitsgruppe WW-4.8 „Betrieb und Organisationsstrukturen großer Talsperren“ möchte mit der Überarbeitung des Merkblatts DVWK-M 231/1995 „Sicherheitsbericht Talsperren – Leitfaden“ zum Merkblatt DWA-M 516 „Leitfaden für Stauanlagen zur Durchführung der Vertieften Überprüfung und die Erstellung des Sicherheitsberichts“ allen Verantwortlichen in Ländern, Kommunen und Verbänden, vornehmlich sicherheitsberichterstellende Ingenieure von Stauanlagenbetreibern und Vertreter der Aufsichtsbehörden, sachgerechte Lösungsansätze aufzeigen.

Dabei soll insbesondere eine

- Aktualisierung und Anpassung
 - Konkretisierung der Inhalte zur Durchführung der Vertieften Überprüfung
 - Prüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Anwendbarkeit auf alle Stauanlagen (Hochwasserrückhaltebecken, Staustufen, Pumpspeicherbecken und Sedimentationsbecken)
 - Berücksichtigung der Kategorisierung hinsichtlich der Größe/Bedeutung von Stauanlagen
- erfolgen.

Angesichts des Schadensfalls am Sedimentationsbecken Brumadinho sind sich die Mitglieder des Fachausschusses WW-4 „Talsperren und Flusssperren“ darin einig, dass die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Prüfer bei der Vertieften Überprüfung ein sehr wichtiger Punkt ist, der auch im zu erstellenden Merkblatt seinen Niederschlag finden soll. Darüber hinaus trägt das geplante Merkblatt zur weiteren Vervollständigung des Themenbereiches Stauanlagen bei.

Die Arbeitsgruppe WW-4.8 „Betrieb und Organisationsstrukturen großer Talsperren“ möchte mit der Publikation Eigentümer und Betreiber der Anlagen, Wasserwirtschaftsverbände, Hochwasserschutz-Zweckverbände sowie beratende Ingenieurbüros oder Aufsichtsbehörden

den der Kommunen und Länder, insbesondere sicherheitsberichterstellende Ingenieure von Stauanlagenbetreibern und Vertreter der Aufsichtsbehörden ansprechen.

Die Arbeitsgruppe WW-4.8 ist eine Arbeitsgruppe des DWA-Fachausschusses WW-4 „Talsperren und Flusssperren“, einem gemeinsamen Fachausschuss mit der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik (DGGT) sowie dem Deutschen Talsperrenkomitee (DTK).

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen. Interessen melden sich bitte mit einer themenbezogenen Beschreibung ihres beruflichen Werdegangs bei:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-210
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de

Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 718 – Feuerlöschmittel

Die DWA wird das Merkblatt DWA-M 718 „Üben mit und Erproben von Feuerlöschmitteln (Pulver, Schaum, flüssige Löschmittel und Löschwasserzusätze)“ überarbeiten. Überarbeitungsbedarf besteht insbesondere aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Überarbeitung soll zudem eine Diskussion technischer Entwicklungen und praktischer Erfahrungen erfolgen. Überarbeitungsziele sind insbesondere

- Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Regelungen und Normen
- Auswertung bestehender Leitfäden zum Umgang mit Schaumlöschmittel
- Konkretisierung verschiedener Regelungen im Merkblatt (Stichwort: „befestigte Fläche“)
- Streichung von Anhang A und Anpassung des Merkblatttextes.

Zudem sollen Aussagen bezüglich des Einsatzes auf unbefestigten Flächen und zur Entsorgung/Nachsorge ergänzt werden.

Aussagen zur Löschwasserrückhaltung und zum taktischen Einsatz sind nicht Gegenstand des Merkblatts. Doppelregelungen zu den bereits vorhande-

nen Leitfäden zur Auswahl von Löschmitteln sollen weitgehend vermieden werden.

Das Merkblatt soll Anwendern (zum Beispiel Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren, Feuerwehrsulen, Anlagenbetreibern, Kläranlagenbetreibern, Umweltbehörden) Empfehlungen zum sach- und umweltgerechten Umgang mit den genannten Feuerlöschmitteln bzw. mit deren Abwässern geben.

Die Überarbeitung des Merkblatts erfolgt durch die Arbeitsgruppe IG-7.4 „Feuerlöschmittel“ im Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“. Sprecher ist *Oswald Sthamer*, Hamburg. Eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der Fachöffentlichkeit ist Mitte 2022 vorgesehen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle entgegen:

KA DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de

Vorhabensbeschreibung

Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 719 – Ölschaden- bekämpfung an oberirdischen Gewässern – Muster- ausbildungspläne

Die DWA wird das Merkblatt DWA-M 719 „Musterbildungspläne zur Aus- und Fortbildung von Einsatzkräften zur Ölschadenbekämpfung an oberirdischen Gewässern“ von Juni 2011 überarbeiten. Fehlende Anforderungen an die Fachkunde für die Ölbeseitigung sowie uneinheitliche und teilweise unzureichende Lehrinhalte im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen haben den DWA-Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ veranlasst, das ohnehin zur Aktualitätsprüfung anstehende Merkblatt DWA-M 719 zu novellieren.

Es ist eine umfassende Erneuerung und eine Differenzierung in eine Merkblattreihe vorgesehen: DWA-M 719 „Leitfaden für die Aus- und Fortbildung von Beteiligten zur Ölschadenbekämpfung“, Teil 1: Binnen, Teil 2: Küste; Teil 3: Land.

Ziel ist es, im DWA-M 719 „Leitfaden für die Aus- und Fortbildung von Beteiligten zur Ölschadenbekämpfung“ entsprechende Standards zur Fachkunde zu setzen. Weiterhin soll die Basis für eine angemessene Aus- und Fortbildung und der Rahmen für weitestgehend einheitliche Voraussetzungen mit an den Stand der Technik angepassten Lehrinhalten geschaffen werden.

Das Merkblatt richtet sich an alle in diesem Fachgebiet beteiligten Institutionen, zum Beispiel Feuerwehrsulen, THW-Bundesschule, Gefahrenabwehrbehörden und privatwirtschaftliche Unternehmen.

Die Überarbeitung des Merkblatts erfolgt durch die Arbeitsgruppe IG-7.3 „Ausbildung“ im Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“. Sprecher ist *Michael Armbrüster*, Wuppertal. Eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der Fachöffentlichkeit ist Ende 2023 vorgesehen.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle entgegen:

KA DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de

KA DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
Fax 0 22 42/872-135
E-Mail: grabowski@dwa.de

Vorhabensbeschreibung

Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 720-2 „Ölschaden- bekämpfung auf Gewässern – Teil 2: Ölaufnahmegerate“

Bei Unfällen mit Mineralöl/Mineralölprodukten auf Gewässern kommt der Gefahrenabwehr und Schadensbegrenzung eine besondere Bedeutung zu. Der sachgerechte Einsatz von Ölsperren und Ölaufnahmegeräten ist dabei entscheidend für den Einsatzerfolg. Der DWA-Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ (GMAG) hat entschieden, das Thema in einem Merkblatt mit drei Teilen zu behandeln:

- DWA-M 720-1: Ölsperren
- DWA-M 720-2: Ölaufnahmegerate